

An sämtliche Haushalte



Ausgabe  
06/2015

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohenthann

## Herausgeber:

Gemeindeverwaltung  
Hohenthann  
Rathausplatz 1  
84098 Hohenthann

Tel.: 08784 9616 - 0  
Fax: 08784 9616 - 60

E-Mail:  
vorzimmer@  
84098-hohenthann.de

Homepage:  
[www.hohenthann.de](http://www.hohenthann.de)

Bildquelle: Thommy Weiss / pixelio.de



---

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür. Wir alle freuen uns auf eine ruhige und festliche Zeit. Die Hektik der vergangenen Wochen können Sie hoffentlich hinter sich lassen und die staade Zeit und festliche Stimmung im Kreise Ihrer Familie genießen. Unsere Gemeinde lebt vom Miteinander und vom Zusammenhalt aller Bürgerinnen und Bür-

ger. Sie ist geprägt vom Wohnen und Arbeiten und von unseren Vereinen, die das Leben und auch die Attraktivität enorm bereichern und das Heimatgefühl und die Zusammengehörigkeit stärken.

Die Vereinstätigkeit bzw. das Vereinsleben ist nur durch das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger möglich. Ihre Initiative und Ihren Einsatz brauchen wir auch zukünftig. Gestalten und helfen Sie mit, dass unsere Gemeinde lebenswert bleibt.

Ein Zitat von Henry Ford drückt aus, was wichtig ist und worauf es ankommt in unserer Gemeinde, in unseren Vereinen.

„Zusammenkunft ist ein Anfang,  
Zusammenhalt ist ein  
Fortschritt,  
Zusammenarbeit ist der Erfolg“.

Im Namen des Gemeinderates, aber auch persönlich als Ihre Bürgermeisterin möchte ich an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern, besonders allen Ehrenamtlichen, allen Vorständen unserer Vereine, insbesondere unseren Feuerwehrkameraden im gesamten Gemeindebereich, sowie Allen, die in irgendeiner Weise Verant-



---

wortung tragen bzw. Verantwortung übernehmen, sei es im sportlichen, im sozialen oder im kulturellen Bereich und ihren Beitrag dazu leisten, ein herzliches Vergelt's Gott sagen. Ein weiterer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für ihren motivierten und engagierten Einsatz im abgelaufenen Jahr sowie den Damen und Herren des Gemeinderates für die konstruktive und sachorientierte Mitarbeit zum Wohle unserer Ge-

meinde Hohenthann.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Erfolg, Gesundheit und Gottes Segen.



Ihre Andrea Weiß  
Erste Bürgermeisterin

---

## Gemeindliche Einrichtungen geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist von **Donnerstag, 24.12.2015 bis einschließlich Freitag, 01.01.2016** geschlossen und steht Ihnen ab **Montag, 04.01.2016** wieder zur Verfügung.

In dringenden standesamtlichen Fällen (insbesondere Sterbefallbeurkundungen) ist das Standesamt wie folgt zu erreichen:

Auer Gabi: Tel.: 08784/654, Mobil: 0151/24296680

Fink Julia: Tel.: 08784/1441, Mobil: 0176/31343457

Die Altstoffsammelstelle hat am **Samstag, 26.12.2015 und Samstag, 02.01.2016** geschlossen.

Die Kinderkrippe Zwergenland hat von **Mittwoch, 23.12.2015 bis einschließlich Mittwoch, 06.01.2016** geschlossen.

Der Kindergarten Gänseblümchen und der Hort haben von **Donnerstag, 24.12.2015 bis einschließlich Mittwoch, 06.01.2016** geschlossen.

---

## Aus dem Gemeinderat

### Auszüge aus der Sitzung vom 28.10.2015

#### **Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

- Umbau und Nutzungsänderung eines Bankgebäudes zu 4 Appartements im EG und zu 4 Appartements im OG auf Fl.Nr. 51, Gem. Schmatzhausen
- Abbruch einer Garage mit Scheune, Neuerrichtung einer Mehrfachgarage mit Carport auf Fl.Nr. 98, Gem. Schmatzhausen
- Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 425/1, Gem. Andermannsdorf
- Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Marktweg II“ für das Grundstück Fl.Nr. 284/11, Gem. Schmatzhausen für die Errichtung einer Gabionenwand

#### **Breitbanderschließung Beauftragung zur Ausschreibung**

Aufgrund der Ergebnispräsentation der Markterkundung in der Sitzung vom 16.09.2015 wurde beschlossen, für den Breitbandausbau drei Ausschreibungslose zu bilden:

- Los 1: Gemeindeteile mit D-SLAM Lösung
- Los 2: Gewerbegebiet mit mind. 100 Mbit/s

- Los 3: restliches Gemeindegebiet

Außerdem ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Start der Ausschreibung im 4. Quartal 2015
- Auftragsvergabe im 2. Quartal 2016
- Realisierung der Maßnahme von 3. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2017.

#### **Sanierung Kläranlage Schmatzhausen/ Hohenthann – Bekanntgabe von Vergaben**

Den Auftrag zum Bau der Pumpstation in Schmatzhausen erhielt die Firma Wadle, Altheim zu einem Angebotspreis von 160.203,52 € brutto (Kostenschätzung 166.153,75 € brutto). Den Auftrag zum Bau der Abwasserdruckleitung erhielt die Firma Kroiss, Rossbach zu einem Angebotspreis von 210.306,02 € brutto (Kostenschätzung 292.642,43 € brutto).

#### **Information zum Erhalt von Zuschüssen**

Für die Baumaßnahme „Gehweg Andermannsdorf“ wurde ein Zuschuss der Regierung von Niederbayern in Höhe von 55 % (= 55.000 €) gewährt. Dieser Zu-

---

## Aus dem Gemeinderat

schuss muss jedoch mit dem Landkreis Landshut geteilt werden, auf die Gemeinde wird ein Anteil von ca. 35.000 € fallen. Für die Baumaßnahme „Gehweg Pfarrkofen“ wurde ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 55 % (= 45.000 €) gewährt.

### **Kartierarbeiten an Fließgewässern**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird an Fließgewässern im Gemeindegebiet in der Zeit von Mitte September 2015 bis Ende März 2016 Kartierarbeiten durchführen. Hierzu ist das vollständige Abgehen der Bäche und Flüsse notwendig.

### **Grundwassermessstellen im Bereich Hohenthann**

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut hat im Gemeindegebiet 3 Grundwassermessstellen in Unkofen, Mainzendorf und Schmatzhausen

errichtet. Diese dienen zur langfristigen Beobachtung der Grundwasserbeschaffenheit.

### **Fahrbahnteiler in Hohenthann**

Aufgrund der schwierigen Straßenüberquerung bei den Busbuchten beim Feuerwehrhaus in Hohenthann wurde erneut ein Antrag mit Unterschriftenliste der Bürger auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs gestellt. Nach Aussage des staatlichen Bauamts Landshut wird ein Fußgängerüberweg bzw. eine Ampel nicht genehmigt, da nur in den Stoßzeiten (07:00 bis 08:00 Uhr) ein größeres Aufkommen ist und nicht kontinuierlich über den ganzen Tag. Es gibt jedoch die Möglichkeit, eine Querungshilfe bzw. Fahrbahnteiler zu bauen. Der Gemeinderat hat somit in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die Planung eines Fahrbahnteilers in Auftrag zu geben. Die Umsetzung soll in 2016 erfolgen.

---

## **Auszüge aus der Sitzung vom 18.11.2015**

### **Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

- Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Büroeinheiten und Doppelgarage auf Fl.Nr. 89/1, Gem. Schmatzhausen
- Nutzungsänderung eines ehema-

ligen Bankgebäudes zu einem Wohngebäude auf Fl.Nr. 51/1, Gem. Schmatzhausen

- Abbruch des alten Betriebsleiterhauses mit ehemaliger Wohnnutzung und Errichtung eines Ersatzneubaues auf Fl.Nr. 1295/5, Gem. Andermannsdorf

---

## Aus dem Gemeinderat

### **Vorstellung und Antrag auf Überlassung der Dachfläche des Betriebsgebäudes der Kläranlage Hohenthann an die Bürgerenergiegenossenschaft Laber eG zum Betreiben einer Photovoltaikanlage**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Laber eG stellte das Projekt für die Dachüberlassung zum Eigenstromverbrauch in der Kläranlage in Aufhof vor. Dies hätte auch Vorteile für die Bürger der Gemeinde Hohenthann. Die BEG würde hierbei als Genossenschaft auftreten.

Die CO<sub>2</sub> Werte sollen um 40 Prozent abgesenkt werden. Der Pachtvertrag für die Dachüberlassung würde 20 Jahre laufen. Hier besteht eine Option auf eine Verlängerung von zweimal 5 Jahre. Bei einem evtl. Ausstieg der BEG Laber aus diesem Projekt würde die PV-Anlage weiterhin betrieben werden können. Die Bäume auf dem Gelände, welche das Dach beschatten, sollten entfernt werden. Hier wird selbstverständlich von der BEG eine neue Pflanzung vorgenommen, welche in Verbindung mit einer Schulklasse erfolgen soll.

Die BEG Laber wird die PV-Anlage auf dem Dach der Kläranlage errichten. Diese Anlage mit 15,6 KWp könnte einen Teil des Stromes für den Betrieb der Kläranlage liefern. Da die Gemeinde keinen Strom von

einem zweiten Anbieter beziehen darf, müsste sie die Anlage teilmieten, um als Eigenproduzent aufzutreten. Der nichtbenötigte Strom wird ins Netz eingespeist und der BEG vergütet. Über den Teilmietvertrag würde die EEG-Umlage vermindert werden können. Der Mietpreis der PV-Anlage würde 5 Prozent unter dem Strompreis des bisherigen Stromlieferanten liegen. Somit könnte die Dachmiete abgegolten werden.

Der Gemeinderat entschied sich, dieses Thema erstmal noch zu vertragen.

### **Dauerfestsetzung des Hohenthanner Weihnachtsmarktes**

Der Hohenthanner Weihnachtsmarkt wird gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) als Spezialmarkt mit folgendem Warenangebot: „Waren aller Art“ festgesetzt. Gründe, die eine Ablehnung der Festsetzung rechtfertigen würden, liegen nicht vor.

### **Bestätigung des Kommandanten der FF Wachelkofen**

Herr Vilser Andreas, Altenkofen 2, 84098 Hohenthann, wird als Kommandant der FF Wachelkofen (Wahl vom 11. November 2015) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFWG bestätigt. Das Amt des Kommandanten wird

---

## Aus dem Gemeinderat

ihm ab dem Tag der Wahl mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Der wiedergewählte Kommandant Andreas Vilser hat die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG erforderlichen Lehrgänge absolviert und nachgewiesen.

### **Bestätigung des Stellv. Kommandanten der FF Wachelkofen**

Herr Högl Florian, Wachelkofenreuth 10, 84098 Hohenthann, wird als neugewählter Stellv. Kommandant der FF Wachelkofen (Wahl vom 11. November 2015) gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt. Das Amt des Stellv. Kommandanten wird ihm ab dem Tag der Wahl mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Der neugewählte Stellv. Kommandant Florian Högl hat die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren und nachzuweisen.

### **Teilnahme am Modellversuch „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten“**

Das Landratsamt Landshut beschäftigt seit 01.09.2015 eine pädagogische Qualitätsbegleiterin. Diese hat den Auftrag, die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Entwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität zu unterstützen. Der Modellversuch „Pädagogische

Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ ist ein Kooperationsprojekt und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert und gesteuert. Die Kinderkrippe Zwergenland nimmt an diesem Angebot des Modellversuchs teil.

---

## Termine zur nächsten Gemeinderatssitzung



### **Sitzung am 13.01.2016**

Die Antragsfrist für schriftliche Gesuche an den Hohenthanner Gemeinderat endet am 07.01.2016.

Weitere Termine werden auf der Gemeindehomepage ([www.hohenthann.de](http://www.hohenthann.de)) bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis, dass schriftliche Gesuche an den Gemeinderat, die nach der abgelaufenen Frist eingereicht werden, nicht mehr behandelt werden können.

## Verschiebung der Müllabfuhr

Die Leerung von  
**Freitag, 25.12.2015 (BIO)**  
verschiebt sich auf  
**Donnerstag, 24.12.2015.**

Die Leerungen am  
**Montag, 28.12.2015 (AP) und**  
**Donnerstag, 31.12.2015 (RM A)**  
bleiben bestehen.

Die Leerung von  
**Freitag, 01.01.2016 (RM B)**  
verschiebt sich auf  
**Samstag, 02.01.2016.**

Die Leerung von  
**Freitag, 08.01.2016 (BIO)**  
verschiebt sich auf  
**Samstag, 09.01.2016.**

Die Leerungen am **Montag, 04.01.2016 (GS)** bleibt bestehen.

Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag  
spätestens um 06:00 Uhr morgens  
oder am Vorabend zur Abholung be-  
reit zu stellen. Besonders an Sams-  
tagen erfolgen Leerungen zu einer  
früheren Tageszeit als gewohnt.

Wird die Abholung vergessen, bit-  
ten wir Sie, uns dies umgehend  
mitzuteilen! Entweder im Rathaus  
(08784/9616-11/-12/-18) oder im  
Landratsamt Landshut (Umwelt-  
telefon: 0871/408-3000).

## Jahreskalender 2016

Auch für das Jahr 2016 wurde der Jahreskalender der Gemeinde Hohenthann erstellt. In dem Kalender sind unter anderem die Termine der Vereine, die Müllabfuhrtermine, die Ferienzeiten, sowie wichtige Informationen zur Verwaltung, den gemeindlichen Einrichtungen und der Vereine und die Müllgebühren abgedruckt.

Ein großer Dank geht an dieser Stelle an alle Sponso-  
ren, die es mit ihrer Unterstützung jedes Jahr wieder  
ermöglichen, den Kalender für alle Bürgerinnen und  
Bürger kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Jahreskalender wird derzeit an sämtliche Haushal-  
te verteilt. Gleichzeitig wird auch der Müllabfuhrplan für  
das Jahr 2016 mit verteilt. Weitere Exemplare des Ka-  
lenders und des Müllabfuhrplans liegen zusätzlich im  
Rathaus im Bürgerbüro zur Mitnahme aus.





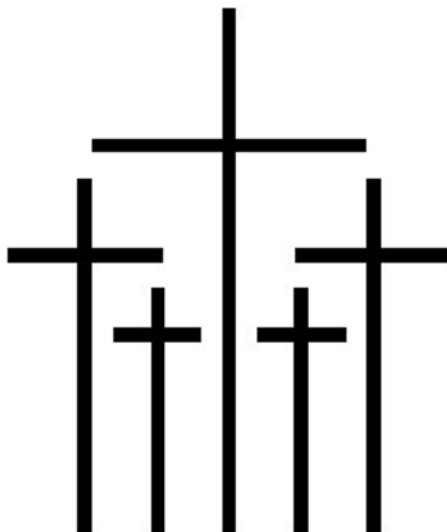
## Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes

Die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes enthalten wertvolle Erziehungstipps und Informationen zum jeweiligen Alter des Kindes von der Geburt bis zur Volljährigkeit. Die Briefe sind graphisch sehr ansprechend gestaltet und so konzipiert und geschrieben, dass sie für eine große Leserschaft interessant sind. Die Zahl der Leser und die positiven Rückmeldungen sind kontinuierlich angestiegen. Die Elternbriefe wurden im Sommer 2015 geringfügig überarbeitet.

Es wurden Links aktualisiert, redaktionelle Änderungen vorgenommen und gesetzliche Veränderungen (z. B. das neue Elterngeld) aufgenommen. Am pädagogischen Inhalt der Briefe hat sich jedoch nichts geändert. Die neuen Elternbriefe sind bereits online und in der Printversion erhältlich, siehe <http://www.elternimnetz.de/elternbriefe/>.

Von den früheren Exemplaren ist noch eine große Stückzahl vorrätig. Das Bayerische Landesjugendamt bietet diese Exemplare kostenlos (ohne Versandkosten) an. Haben Sie daran Interesse? Frau Astrid Barrios von der Familienbildung des Bayerischen Landesjugendamtes steht für Rückfragen zu Verfügung (Tel. 089 1261 2537, E-Mail: [astrid.barrios@zbf.bayern.de](mailto:astrid.barrios@zbf.bayern.de)).

## Ergebnis der Kriegsgräbersammlung 2015



Unkofen	80,60 €
Petersglaim	77,00 €
Türkenfeld	265,46 €
Grafenhausen	103,05 €
Weihenstephan	153,60 €
Hohenthann	430,80 €
Oberergoldsbach	286,30 €
Andermannsdorf m. Ink.	1.170,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.566,81 €</b>

Der Krieger- und Soldatenverein Schmatzhausen spendete 150,00 € aus der Vereinskasse.

**Allen Spendern sei an dieser Stelle für Ihre Großzügigkeit gedankt!**

## Geschwindigkeitsmessung in der Gemeinde

In letzter Zeit wurde in verschiedenen Ortschaften unserer Gemeinde ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Nach diesen Auswertungen konnte festgestellt werden, dass 54 % der Autofahrer die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhalten und 46 % die erlaubte Geschwindigkeit überschreiten.

Diese Ergebnisse lassen sich vermutlich auf die meisten unserer Gemeindestraßen übertragen, wobei oft eine Geschwindigkeitsredu-

zierung durch die plötzliche Messanzeige erst durch den Autofahrer erfolgt.

Kinder und Fußgänger sind unterwegs. Sie sollten jederzeit auch unerwartet prompt reagieren können. Unfälle die vermeidbar sind, sollten nicht aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit geschehen!

**Bitte halten Sie sich deshalb an die jeweiligen Geschwindigkeitsbeschränkungen!**

Ort:	Andermannsdorf
Straße:	Neustadt
Richtung:	von Türkenfeld
Messzeitraum:	07.08.2015 bis 14.08.2015
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
☉ tägliche Verkehrsbelastung:	866 Fahrzeuge

Ort:	Weihenstephan
Straße:	OT Zinn
Richtung:	von Mirskofen
Messzeitraum:	06.10.2015 bis 12.10.2015
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
☉ tägliche Verkehrsbelastung:	648

Gefahrenere Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge
<= 20 km/h	218
21-30 km/h	371
31-40 km/h	359
41-50 km/h	660
51-60 km/h	524
61-70 km/h	339
71-80 km/h	181
81-90 km/h	67
> 90 km/h	24
<b>Total</b>	<b>2.743</b>

Gefahrenere Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge
<= 20 km/h	35
21-30 km/h	20
31-40 km/h	51
41-50 km/h	201
51-60 km/h	248
61-70 km/h	83
71-80 km/h	10
81-90 km/h	0
> 90 km/h	0
<b>Total</b>	<b>648</b>

Ort:	Hohenthann	Ort:	Pfarrkofen
Straße:	Gambacher Str.	Straße:	auf Höhe Bauhof
Richtung:	v. Obergambach	Richtung:	von Hohenthann
Messzeitraum:	20.10.2015 bis 25.10.2015	Messzeitraum:	02.11.2015 bis 11.11.2015
Erlaubte Geschwindigkeit:	30 km/h	Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
☉ tägliche Verkehrsbelastung:	416	☉ tägliche Verkehrsbelastung:	311

Gefahrene Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge	Gefahrene Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge
<= 15 km/h	65	<= 20 km/h	126
16-20 km/h	86	21-30 km/h	265
21-25 km/h	157	31-40 km/h	395
26-30 km/h	326	41-50 km/h	963
31-35 km/h	433	51-60 km/h	749
36-40 km/h	363	61-70 km/h	211
41-45 km/h	264	71-80 km/h	34
46-50 km/h	161	81-90 km/h	3
> 50 km/h	155	> 90 km/h	10
Total	2.010	Total	2.756

Ort:	Buch
Straße:	Buch
Richtung:	von Artlkofen
Messzeitraum:	12.11.2015 bis 20.11.2015
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
☉ tägliche Verkehrsbelastung:	97

Gefahrene Geschwindigkeit	Anzahl der Fahrzeuge
<= 20 km/h	38
21-30 km/h	50
31-40 km/h	127
41-50 km/h	317
51-60 km/h	223
61-70 km/h	51
71-80 km/h	5
81-90 km/h	0
> 90 km/h	0
Total	811

## Rückblick Hohenthanner Weihnachtsmarkt 2015



Bürgermeisterin Andrea Weiß eröffnete am Ersten Adventswochenende unseren 16. Hohenthanner Weihnachtsmarkt und konnte dazu zahlreiche Gäste und Kinder begrüßen. Unser Weihnachtsmarkt ist mittlerweile schon fester Bestandteil und Tradition in der Vorweihnachtszeit geworden. Und ist weithin beliebt bei unseren jungen wie auch bei unseren älteren Besucherinnen und Besuchern. Er fand dieses Jahr zum ersten Mal an zwei Tagen und zum zweiten Mal rund um das Rathaus und im Brauereikeller statt. Der Weihnachtsmarkt ist ein Lichtblick – in jeder Hinsicht. Sein Lichterglanz strahlte durch die gesamte Ortschaft. Mit seiner stimmungsvollen Atmosphäre wurde er zum Vorboten des großen Festes und trug dazu bei, die Adventszeit zu verschönern. Unser engagiertes Organisationsteam um Beate Röhl hat sich wieder viel einfallen lassen, um solch

einen attraktiven Weihnachtsmarkt zu gestalten. Mit viel Fleiß, großen Arbeitseinsatz und kreativen Ideen haben sie den 16. Hohenthanner Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit unserer Verwaltung und unseren Bauhofmitarbeitern hervorragend vorbereitet und organisiert. Dafür im Namen der Gemeinde Hohenthann, aber auch persönlich von mir ein großes Dankeschön und ein herzliches Vergelt's Gott. Es ist sehr schön, dass dieses Jahr wieder unsere Vereine aus dem ganzen Gemeindegebiet und eine Vielzahl von Händlern ihre kleinen Buden auf dem Weihnachtsmarkt aufgeschlagen haben. Dafür an alle ein herzliches Dankeschön. Und auch dieses Jahr standen wieder die Kinder mit einem tollen Programm (Kindereisenbahn, Kinderschminken usw.) für Kleine und Große ganz besonders im Mittelpunkt. An beiden Tagen durfte man dem musikalischen

---

Hochgenuss des Hohenthanner Blasorchesters mit dem neuen Orchesterleiter Matthias Schäffer lauschen und so einige kurzweilige Stunden verbringen. Der Einakter der Kath. Landjugend „D'Würscht san weg“ im Brauereikeller war sensationell mit noch einer Zusatzveranstaltung dreimal voll besetzt. Die Laienspielgruppe zeigte unter der Regie von Irmgard Mieslinger ihr Können, erhielt von allen Seiten großes Lob und war eine Bereicherung für unseren Markt. Am Samstag besuchte die Unterneuhausener Perchtengruppe den Weihnachtsmarkt und sorgte für ein schauriges und begeisterndes Erlebnis. Im vollbesetzten Keller lauschten viele Gäste den Klängen der Live-Musik der Gruppe „Slow Down“ mit dem allseits bekannten Uwe Kasten. Am Sonntag besuchte der heilige Sankt Nikolaus mit Krampus den Weihnachtsmarkt und beschenkte alle braven Kinder. Die Kinder des Gemeinde- und des Waldkindergartens sowie der Grundschule gestalteten wieder ein hervorragendes musikalisches Rahmenprogramm, das mit viel Applaus belohnt wurde. Den Kindern, den Mitarbeitern, sowie allen Lehrerinnen, aber auch den Eltern darf ich für die Vorbereitung und Durchführung herzlich danken. Ihr habt es alle super gemacht! Die Eltern und Mitarbeiterinnen des Horts, der Schule, des Waldkindergarten und die Aussteller haben wieder emsig gebastelt, gebacken und zusam-

mengetragen, damit sie eine reichhaltige Auswahl hatten und sich während Ihres Bummels über den Weihnachtsmarkt auch mit einem kleinen Imbiss stärken konnten. Im beheizten Brauereikeller konnten sie am Sonntag mit musikalischer Umrahmung durch die „Mühlenmusi“ bei Kaffee und Kuchen verweilen. Auch in diesem Jahr fand eine Weihnachts-Packeraktion statt. Die gespendeten Päckchen gehen nach Rumänien, wo die Ordensschwester des Klosters Mällersdorf die Geschenke vor Ort sortieren und verteilen. Somit kann den Kindern sowie vielen armen und kinderreichen Familien eine Weihnachtsfreude bereitet werden. Der Hohenthanner Weihnachtsmarkt mit seinem besonderem Ambiente bereichert ungemein das gemeindliche Leben und die Attraktivität der Gemeinde. Im Namen der Gemeinde Hohenthann, aber auch als Bürgermeisterin bedanke ich mich sehr herzlich bei allen, die sich in irgendeiner Weise für das Gelingen des Weihnachtsmarktes mit eingebracht haben und die an diesem Wochenende auch in Nässe und Kälte ihre Waren feilboten oder die Besucher mit ihren Darbietungen erfreuten. Auch den beiden ortsansässigen Banken, der Sparkasse und der Raiffeisenbank, die als Sponsoren für unseren Weihnachtsmarkt auftreten, sage ich dafür herzlich Vergelt's Gott.

(Quelle Bilder: Michael Hirsch, Stefan Röckl, Gemeinde Hohenthann)

## Warnwesten für Kindergartenkinder gespendet

Vergangene Woche kam Frau Hubl von der Auto-Familie Ostermaier (Skoda) in den Gemeindegarten „Gänseblümchen“ in



Hohenthann um 90 Warnwesten für die Kindergartenkinder zu übergeben. Bürgermeisterin Andrea Weiß, das gesamte Kindergartenpersonal und vor allem die Kindergartenkinder freuten sich über dieses tolle Geschenk. Begeistert zog jedes der Kinder seine Warnweste über. Ab jetzt sind die Hohenthanner Kinder-

gartenkinder im Verkehr für jeden Verkehrsteilnehmer sofort erkennbar. Die orangenen Warnwesten geben somit in Zukunft ein gewisses Maß an Sicherheit. Die Kinder freuen sich jetzt schon auf die ersten Unternehmungen mit den Warnwesten.

## Baby- und Kleinkindsprechstunde in Rottenburg

In der Kinderkrippe Laaberspatzen in Rottenburg findet jeden Donnerstag in der Zeit von 8.00 -10.00 Uhr eine Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern statt. Die Kinderkrankenschwester An-

nemarie Heilmeier informiert und berät bei allen Fragen „rund um Ihr Kind“. Die Babys können auch gewogen und gemessen werden. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

### Termine für die Sprechstunden nach den Weihnachtsferien sind:

<b>Januar:</b>	07.01.16, 14.01.16, 21.01.16 und 28.01.16
<b>Februar:</b>	04.02.16, 11.02.16, 18.02.16 und 25.02.16
<b>März:</b>	03.03.16, 10.03.16, 17.03.16, 24.03.16 und 31.03.16

Weitere Infos unter [www.koki-landshut.de](http://www.koki-landshut.de) oder unter Tel.: 0871/408-5715/-5714. Ein Infolyer steht

auf der Gemeindehomepage zum Download bereit und liegt im Rathaus zur Mitnahme aus.

---

## Anmeldung Kindergarten und Kinderkrippe für 2016/2017

Die Anmeldung für den Kindergarten Gänseblümchen findet am Donnerstag, 21. Januar 2016 von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Kindergarten statt.

Die Anmeldungen für die Kinderkrippe Zwergenland werden am Donnerstag, 21. Januar 2016 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Kinderkrippe entgegen genommen.

---

## Filiale der Deutschen Post in Hohenthann

Die Postfiliale in Weihenstephan wird zum 31.01.16 geschlossen. Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß konnte in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.15 bekannt geben, dass ab **01.02.16** eine neue Filiale der Deutschen Post in Hohenthann

eröffnet wird. Die Filiale wird in dem Secondhand-Laden für Kinder- und Babyausstattung der Familie Marks in der Flurstraße 15 eingerichtet. Die Bürgermeisterin ist dankbar dafür und wünscht der Familie Marks einen guten Start!

---

## Denken Sie beim Autokauf auch ans Klima!

**Vielleicht denken Sie darüber nach, sich zu Weihnachten ein neues Auto zu kaufen?**

Wenn Sie abwägen, ob Sie ein neues Auto oder ein Gebrauchtes kaufen sollen, dann schauen Sie bitte auf den Spritverbrauch. Ein Neuwagen sollte wenigstens zwanzig Prozent unter dem eines Gebrauchten liegen, denn bei der Produktion eines Autos werden enorme Ressourcen verbraucht, so liegt der Stromverbrauch bei der Produktion eines VW Golf im Durchschnitt bei 20 000 KW/h. Bitte überlegen Sie, ob Sie nicht doch mit einem kleineren Auto zurechtkommen. Jedes Kilogramm Auto muss produziert, immer wieder beschleunigt und auch wieder verwertet werden. Glauben Sie nicht

den angegebenen Verbrauchswerten. In der Praxis sind Sie meist deutlich höher.

Je mehr Sprit ein Auto verbrennt, desto mehr CO<sub>2</sub> kommt aus dem Auspuff. Pro Liter Benzin sind es etwa 2,3 Kilogramm CO<sub>2</sub>, bei Diesel sogar fast 2,7 Kilogramm. Im Übrigen steigt der Spritverbrauch bei höherer Geschwindigkeit enorm an. Doppelte Geschwindigkeit heißt immer vierfacher Verbrauch. Vermeiden Sie auch Kurzstrecken, bei kaltem Motor verbraucht ihr Auto wesentlich mehr. Ein Kaltstart schadet dem Motor, wie 70 Kilometer Autobahn. Vielleicht schauen Sie ins Internet unter: [www.vcd.org](http://www.vcd.org). Dort finden Sie interessante Beiträge über das Autofahren.

## Rund um das Thema Asyl bei uns in Hohenthann



Der „Unterstützerkreis Asyl Hohenthann“ möchte sich Ihnen vorstellen und über die derzeitige Situation in der Gemeinde informieren.

Anfang Juli 2014 kamen die ersten Flüchtlinge, vorwiegend aus Afrika, nach Weihenstephan. Da es sich nur um eine Übergangsunterkunft handelte, wurden sie nach kurzer Zeit in andere Gemeinden umverlegt. Im Dezember 2014 konnte das Landratsamt ein Wohnhaus im Zentrum von Hohenthann anmieten und seitdem leben 35 Männer im Alter von 17 - 45 Jahren in unserer Gemeinde. Der ehrenamtliche Unterstützerkreis, der sich zum Großteil bereits nach einer Bürgerversammlung in Weihenstephan zusammengefunden hatte, versucht den Asylbewerbern bei allen anfallenden Fragen und Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Aber auch unsere Gemeindeverwaltung un-

terstützt die Asylbewerber. Unsere Bürgermeisterin, Andrea Weiß, hat von Anfang an im Rathaus eine Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Asylfragen eingerichtet und ihre Mitarbeiterin, Sandra Dietl, als Ansprechpartnerin benannt.

Bei der großen Zahl von zu betreuenden Personen gibt es für die Helfer viele Möglichkeiten sich zu engagieren. Dabei geht es unter anderem um die Weitergabe von allgemeinen Informationen, soweit möglich um die Übersetzung und Erklärung von Formularen und offiziellen Anschreiben, das Vereinbaren bzw. Abklären von Terminen mit evtl. Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fahrdienste zum Einkaufen oder zu den Terminen, Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, ehrenamtliche Deutschkurse, aber auch einfach nur Zeit für ein Gespräch, damit unter anderem auch



---

die erlernten Deutschkenntnisse angewendet werden können. Es ist erstaunlich, wie schnell die kleinen Dinge des täglichen Lebens in einer fremden Kultur plötzlich zu großen Hürden werden können.

Wir haben unsere bisherigen Begegnungen mit unseren Asylbewerbern als Bereicherung erlebt und stellen auch immer wieder fest, dass unsere Unterstützung sehr geschätzt und absolut nicht als selbstverständlich angesehen wird. Der Unterstützerkreis, und natürlich auch unsere Asylbewerber, würden sich über weitere Helfer sehr freuen. Bitte melden Sie sich bei Interesse einfach bei Frau Dietl im Rathaus. Eine gute Gelegenheit mehr über Land und Leute aus erster Hand zu erfahren, bieten gemeinsame Treffen. Es haben schon einige Spieleabende im Pfarrheim stattgefunden, die von den Asylbewerbern dankbar angenommen und sehr gut besucht wurden. Ab Dezember ist geplant, regelmäßig einmal im Monat einen „bunten Abend“ mit Spielen, Singen, Tanzen und Unterhaltung zu organisieren. Wir werden über die Termine gesondert informieren und möchten schon jetzt herzlich dazu einladen, einfach mal unverbindlich vorbeizuschauen.

Ein großes und nicht einfaches Thema ist auch die Wohnungs- und Arbeitssuche. Nach drei Monaten in Deutschland dürfen die Asylbewer-

ber arbeiten und wenn sie ihre Anerkennung erhalten haben, könnten sie eigentlich aus der vorübergehenden Unterkunft ausziehen. Beides scheitert aber meistens noch an mangelnden Angeboten. Sollte also jemand eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz anzubieten haben, dann kann er sich gerne im Rathaus melden.

Es gelingt immer wieder, eine Wohnung für den einen oder anderen zu finden. Diese sind aber meistens unmöbliert und deshalb kann alles an gut erhaltenen Möbeln, Elektrogeräten (besonders Kühlschränke und Waschmaschinen) sowie sonstiger Wohnungs- bzw. Küchenausstattung gebraucht werden. Für die Zwischenlagerung der Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände wäre ein dafür geeigneter, trockener und verschließbarer Raum in Hohenthann sehr vorteilhaft. Bitte melden Sie sich auch hier bei Frau Dietl in der Gemeinde, wenn Sie bei einem der Themen weiterhelfen können. Zum Schluss sagen wir noch allen, die sich auf die eine oder andere Weise für unsere Asylbewerber engagieren oder engagieren wollen, an dieser Stelle ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Kontakt Daten: Gemeinde Hohenthann, Sandra Dietl, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, Tel.: 08784/9616-18, Mailadresse: [sandra.dietl@84098-hohenthann.de](mailto:sandra.dietl@84098-hohenthann.de)

---

## **„Hand in Hand“ OB und Landrat würdigen Ehrenamt**

**Stadt und Landkreis führen gemeinsam Bayerische Ehrenamtskarte ein.**

Pünktlich zum „Internationalen Tag des Ehrenamts“ am Samstag, 5. Dezember 2015, haben die Stadt und der Landkreis Landshut gemeinsam eine freudige Nachricht mitzuteilen:

### **Die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte.**

Wie Oberbürgermeister Hans Rampf und Landrat Peter Dreier hervorheben, soll mit der Karte das Engagement derer gewürdigt werden, die sich ehrenamtlich für andere einsetzen. Wer die Kriterien erfüllt, kommt mit der zunächst drei Jahre gültigen Karte in den Genuss von Vergünstigungen und Rabatten. Ab Montag, 7. Dezember, können ehrenamtlich Tätige die Anträge online abrufen oder bei den jeweiligen Ansprechpartnern in der Stadt und dem Landkreis abholen.

### **Voraussetzung für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte**

Die Karte bietet bayernweit Vergünstigungen und Rabatte in Einrichtungen des Freistaates, wie Museen und Theatern sowie in privaten Geschäften und Gastronomie-

betrieben. Folgende Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen, wenn sie eine für drei Jahre gültige Bayerische Ehrenamtskarte erhalten wollen: Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz von maximal 2400 Euro im Jahr ist zulässig. Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement. Ein Mindestalter von 16 Jahren.

Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte: Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard), aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung), aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich.

### **Goldene Ehrenamtskarte**

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende des Freistaates Bayern und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen beziehungsweise die Auszeichnung

## Regeln für Silvesterfeuerwerke

des Bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Von Seiten der Initiatoren ergeht zudem der Aufruf an alle Gewerbetreibenden in Stadt und Landkreis: Wichtig sei, für die mittlerweile über 100.000 Karteninhaber aus ganz Bayern und künftig auch aus Stadt und Landkreis zahlreiche „Akzeptanzstellen“ zu schaffen, die Vergünstigungen gewähren. Gewerbetreibende können sich gerne bewerben.

### **Ansprechpartner für Ehrenamtliche, Sammelantragsteller und Akzeptanzstellenbewerber aus dem Landkreis Landshut**

#### Landratsamt Landshut:

Inna Hinkel, Telefon: 0871/4082185, eak@landkreis-landshut.de.

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Alle Informationen, ein Faltblatt, Sammel- und Einzelanträge sowie das Formular für Gewerbetreibende als zukünftige „Akzeptanzstellen“ gibt es im Internet unter [www.landshut.de/eak](http://www.landshut.de/eak).

Quelle: Landratsamt Landshut SG  
Wirtschaft und Kreisentwicklung

### **Der Jahreswechsel steht vor der Tür, daher möchten wir ein paar Hinweise zu den bevorstehenden Silvesterfeiern geben:**

Feuerwerksartikel wie zum Beispiel Raketen und Böller (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) dürfen **nur** an Silvester und am Neujahrstag und **nicht** von Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren abgeschossen werden. Verboten ist es auch, zu Silvester gekaufte aber nicht verbrauchte Feuerwerke während des Jahres z. B. anlässlich einer Geburtstagsfeier o. ä. abzubrennen; hierfür ist eine spezielle Genehmigung der Gemeindeverwaltung einzuholen. Ausgenommen sind hiervon die sogenannten Feuerwerksspielwaren der Kategorie 1 worunter z. B. Knallerbsen, Tischfeuerwerke oder Wunderkerzen fallen. Diese dürfen das ganze Jahr über an Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr verkauft werden. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist generell gesetzlich verboten. Verstöße gegen die maßgeblichen Vorschriften der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz können mit Geldbußen geahndet werden, ganz zu schweigen von möglichen körperlichen Schäden oder haftungsrechtlichen Ansprüchen.

## Hinweis zu Auflagen für das Verbrennen strohiger Abfälle

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf folgende Auflagen für das Verbrennen strohiger Abfälle hinweisen, die unbedingt einzuhalten sind:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulässig.
2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:
  - a. 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
  - b. 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare feste Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
  - c. 100 m zu sonstigen Gebäuden,
  - d. 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
  - e. 100 m zu Waldrändern,
  - f. 25 m zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen,
  - g. 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der in Buchst. h genannten öffent-

lichen Wege,

- h. 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Ferner dürfen die strohigen Abfälle nur im trockenem Zustand verbrannt werden; andere Stoffe als strohige Abfälle dürfen **nicht** mitverbrannt werden.

3. Das Feuer ist von mindestens zwei mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahren ständig zu überwachen.
4. Bei starkem Wind darf **kein** Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen
5. Um die Brandfläche sind Bearbeitungsstreifen von drei Metern Breite zu ziehen, die von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind. Flächen, die größer als drei Hektar sind, sind durch Schutzstreifen, die ebenfalls von pflanzlichen Abfällen freizumachen sind, zu unterteilen; die entstandenen Teilflächen dürfen nur nacheinander abgebrannt werden.
6. Es ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
7. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens je-

---

doch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.

8. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.

---

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr berechtigt ist bei Zuwiderhandlungen, das Feuer umgehend zu löschen.

---

## Widerspruch von Datenübermittlungen

Gemäß § 50 Abs.5 Bundesmeldegesetz hat die Meldebehörde die Bürger bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf folgende Widerspruchsmöglichkeiten bei Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen hinzuweisen:

Sie haben die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen gem. § 50 Abs. 5 BMG zu widersprechen:

- An Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).
- An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie ihre Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilig öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- und

Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Jubiläum/§ 50 Abs. 2 BMG).

- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- An das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (dies gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - § 36 Abs. 2 BMG i. V. mit § 58c SG).

Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft oder Datenübermittlung aus dem Melderegister widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formular bereit. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Einfache Melderegisterauskünfte zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels werden von der Meldebehörde nur erteilt, wenn der Bürger ausdrücklich die Einwilligung hierzu erteilt hat (§ 44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BMG).

---

## Veranstaltungshinweis

### Einladung zur Informationsveranstaltung „Dorfläden in Schmatzhausen“

#### **Kann in Schmatzhausen ein Lebensmittelladen erfolgreich betrieben werden?**

Zu diesem Thema haben wir Herrn Wolfgang Gröll, Fachberater für Dorfläden in Bayern zum Vortrag am Dienstag, den 19.01.2016 eingeladen.

Wolfgang Gröll, auch bekannt durch mehrere Fernsehreportagen (u. a. „Quer“ im Bayerischen Fernsehen) begleitet seit mehr als 20 Jahren erfolgreich Gründungen von Dorfläden in ganz Bayern. An dieser Veranstaltung erfahren wir alle folgenden wichtigen Informationen:

- Wie ist die gesamte Lebensmittelhandelsstruktur bei uns aufgebaut?
- Welche Erfolgsfaktoren garantieren das Überleben eines Dorfladens?
- Wer kommt als Lieferant für unseren Dorfladen möglicherweise in Frage?
- Welche Betreibermodelle haben in der Praxis eine Chance?
- Kann ein Dorfladen preislich mit den Discountern mithalten – und wenn „Ja“ – wie?

**Die Veranstaltung beginnt am Dienstag, 19.01.2016 um 19:30 Uhr im Landgasthof Pichlmeier, Neufahrner Straße 1, 84098 Schmatzhausen.**

Unterstützen Sie das Vorhaben „Dorfläden in Schmatzhausen“ und erscheinen Sie zahlreich. Sie erwartet ein sehr informativer und erlebnisreicher Abend.

**Nur mit Ihnen als Schmatzhausener  
ist dieses Projekt zu verwirklichen!**

Nach dem Vortrag wollen wir zusammen mit Ihnen die weitere Vorgehensweise erörtern.

## Veranstungshinweis

### Termine im Dezember und Januar

Dezember	
26.12.	Christbaumversteigerung beim Hofwirt (FFW Oberergoldsbach) Beginn: 19:30 Uhr
27.12.	Christbaumversteigerung im GH Vilser (FCH) Beginn: 18:30 Uhr
28.12.	Christbaumversteigerung im GH Brücklmeier (FFW Schmatzhausen-Egg) Beginn: 18:00 Uhr
Januar	
02.01.	Christbaumversteigerung im Hatzl Stadl (FFW Weihenstephan) Beginn: 20:00 Uhr
06.01.	Christbaumversteigerung im GH Vilser (FFW Hohenthann) Beginn: 19:00 Uhr
06.01.	Christbaumverst. im Sportheim (SpVgg Schmatzh.) Beginn: 18:00 Uhr
13.01.	Monatstreffen im GH Forstner (VdK Hohenthann) Beginn: 14:00 Uhr
15.01.	Königsschießen mit Proklamation des Schützenkönigs (Bavaria Weihenstephan)
16.01.	Ball der Vereine Schmatzhausen im GH Pichlmeier, Beginn: 20:00 Uhr
22.01.	Faschingsball im GH Betz (EVG und SVO ) Beginn: 20:00 Uhr
22.01.	KDFB Frauenfasching im GH Pichlmeier (KDFB Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr
22.01.	GV im GH Heckner (FFW Petersglaim) Beginn: 19:30 Uhr
23.01.	Ball der Vereine Hohenthann im Brauereigasthof (Freie Wähler Hohenthann) Beginn: 19.30 Uhr
24.01.	JHV im GH Hagl (KSK Andermannsdorf) Beginn: 14:00 Uhr
24.01.	Kinderfasching im Pfarrheim Hoh. (KLB Hohenthann) Beginn: 14:00 Uhr
29.01.	Frauenfasching im Brauereigasthof (KDFB Hohenth.) Beginn: 19:30 Uhr
29.01.	JHV im GH Pichlmeier (Schützenverein Schmatzhausen) Beginn: 19:30 Uhr
30.01.	Kaffee Kränzchen im Pfarrheim Andermannsdorf (KDFB Andermannsdorf) Beginn: 14:00 Uhr
30.01.	Kappenabend im Sportheim (SpVgg Schmatzh.) Beginn: 19:00 Uhr

Gemeinde Hohenthann  
Rathausplatz 1  
84098 Hohenthann

Homepage:  
www.hohenthann.de

Name	Durchwahl zu...	Telefon 08784/...	E-Mail
<b>Andrea Weiß</b> Zimmer Nr. 4 (1. OG)	1. Bürgermeisterin	9616-33	andrea.weiss@ 84098-hohenthann.de
<b>Sieglinde Brunner</b> Zimmer Nr. 5 (1. OG)	Vorzimmer Bürger- meisterin, Auskunft	9616-10	vorzimmer@ 84098-hohenthann.de
<b>Larissa Dorfner</b> Zimmer Nr. 6 (1. OG)	Geschäftsleitung	9616-20	larissa.dorfner@ 84098-hohenthann.de
<b>Agnes Wimmer</b> Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Personal	9616-14	agnes.wimmer@ 84098-hohenthann.de
<b>Manuel Wimmer</b> Zimmer Nr. 10 (1. OG)	Kasse, Kämmerei	9616-13	manuel.wimmer@ 84098-hohenthann.de
<b>Klaus Leinthal</b> Zimmer Nr. 9 (1. OG)	Bauamt	9616-22	klaus.leinthal@ 84098-hohenthann.de
<b>Julia Fink</b> Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-12	julia.fink@ 84098-hohenthann.de
<b>Sandra Dietl</b> Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe- und Standesamt	9616-18	sandra.dietl@ 84098-hohenthann.de
<b>Gabi Auer</b> Zimmer Nr. 1 (EG)	Bürgerbüro, Gewerbe-, Standesamt, Rentenst.	9616-11	gabi.auer@ 84098-hohenthann.de

Für die Zimmer im Erdgeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-60,  
für die Zimmer im 1. und 2. Obergeschoss gilt die Fax-Nr.: 08784/9616-50

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Montag zusätzl. von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag zusätzl. von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung  
am Donnerstag auch bis 19:00 Uhr möglich.